

**Gemeinde Karlsbad
Landkreis Karlsruhe**

Gebührenordnung für die Grillplätze der Gemeinde Karlsbad

§ 1

(1) Zur teilweisen Deckung des Aufwands für die Benutzung der gemeindeeigenen Grillplätze (§ 1 Abs. 1 der Benutzungsordnung) erhebt die Gemeinde eine Gebühr.

(2) Die Gebühr beträgt für die Inanspruchnahme

Pro Tag und Grillplatz

1. Bei Gruppen bis 40 Personen	30,00 Euro
2. Bei Gruppen über 40 Personen	60,00 Euro

(3) Die Benutzung der Grillplätze von Jugendgruppen (Personen bis 18 Jahre) aus Karlsbader Vereinen und bei schulischen Veranstaltungen aus Karlsbad (Abwicklung über Schule) sowie von Rettungs- und Hilfsorganisationen aus Karlsbad ist gebührenfrei, wenn die Benutzung an den Wochentagen Montag bis Donnerstag stattfindet.

§ 2

(1) Die Gebühren sind Tagessätze.

(2) Die Gebühren werden bei Anmeldung und somit vor Benutzung der Grillplätze fällig. Soweit die Gebühr nicht vor dem beantragten Benutzungstag eingegangen ist, ist die Benutzung unzulässig.

(3) Bei Abmeldungen bis 5 Werktage vor Benutzungstermin wird die halbe Gebühr zurückerstattet. Bei Abmeldungen nach dieser Zeit oder/und bei Nichtinanspruchnahme erfolgt keine Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühr.

(4) Gebührenschuldner sind die jeweiligen Benutzer, mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Die Gebührenordnung tritt am 06.08.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.10.2003 außer Kraft.

Karlsbad, den 02.08.2010

Rudi Knodel, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. (GemO) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.